

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Mitteilung wird bzw. wurde in der 15. KW in ortsüblicher Form im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues bekannt gemacht!

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Wehlen (Ort),
Az.: 11075-HA.1.3**

**Informationen
für die Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Wehlen-Ort
zur Ortslagenregulierung in Wehlen**

Im Rahmen des laufenden Dorfflurbereinigungsverfahrens wird in Kürze mit der Regulierung der Grundstücksgrenzen in der Ortslage Wehlen begonnen.

Die Arbeiten werden von Mitarbeitern des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel aus Bernkastel-Kues durchgeführt.

Aus organisatorischen Gründen ist es notwendig, die Bearbeitung in einzelnen Abschnitten durchzuführen. Dazwischen sind immer wieder Arbeiten im Innendienst erforderlich, was dazu führt, dass sich die Regulierungsarbeiten über einen längeren Zeitraum erstrecken werden.

Zeitversetzt erfolgt im Anschluss daran die Aufmessung der neu festgelegten Grenzpunkte einschließlich aller Gebäude. Diese neuen und aktuellen Daten werden dann zum Ende des Bodenordnungsverfahrens an die Katasterverwaltung abgegeben. Sie bilden zukünftig die Grundlage für einen genauen und rechtlich sicheren Eigentumsnachweis im Liegenschaftskataster und Grundbuch.

Bei der Ortslagenregulierung werden nicht die alten Katastergrenzen hergestellt, sondern es werden in der Regel die örtlichen Grenzen als neue Flurstücksgrenzen angehalten und vermarktet. Dort, wo es von den Grundstückseigentümern gewünscht wird oder aus sachlichen bzw. rechtlichen Gründen erforderlich ist, werden in Absprache mit ihnen - abweichend zu den jetzigen Grenzen - die neuen Flurstücksgrenzen festgelegt.

Ziel ist es, neben der Erneuerung des Liegenschaftskatasters, die Grundstücke nach Form und Zuschnitt im Hinblick auf die ausgeübte oder geplante bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig zu gestalten. Auch die rechtlichen Verhältnisse können neu geregelt werden (z.B. Beseitigung baurechtswidriger Zustände, Dienstbarkeiten usw.).

Der Erfolg des Flurbereinigungsverfahrens wird wesentlich durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten bestimmt. Wir bitten die betroffenen Grundstückseigentümer sich aktiv zu beteiligen und sich nach Möglichkeit schon jetzt mit den Nachbarn auf eine sinnvolle Grenzziehung zu verständigen.

Für Auskünfte stehen die Bediensteten des DLR Mosel, Abteilung Landentwicklung Mittelmosel, vor Ort und auch telefonisch gerne zur Verfügung.

Bei Fragen zum Flurbereinigungsverfahren können sich die Beteiligten auch an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Wehlen-Ort, Herrn Hans-Peter Keifer unter der Telefon-Nummer 0151-18369123 wenden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Beauftragten des DLR Mosel gemäß § 35

Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) berechtigt sind, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Aus diesem Grunde bitten wir die betroffenen Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, das Betreten der Grundstücke für die Durchführung der Grenzregulierungs- und Vermessungsarbeiten zu ermöglichen sowie die neuen Grenzzeichen und Markierungen nicht zu verändern oder zu beseitigen.

Bernkastel-Kues, den 02.04.2013

Im Auftrag

gez. Nina Lux